

# Urkunde Funktionsgarantie

## Funktionsgarantie – Unterdeckbahnen

Die BMI Austria GmbH, Bramacstraße 9, A-3380 Pöchlarn, gewährt für die nachfolgenden Produkte (kurz: „Bahn“)

- **Divoroll Comfort 4D** <sup>290</sup> (davor: Divoroll Comfort 4D <sup>RESISTANT 290</sup>)
- **Divoroll Premium** <sup>350</sup> (davor: Premium WU <sup>350</sup>)
- **Divoroll Premium Top Plus** <sup>330</sup> (davor: Premium Top-RU <sup>RESISTANT 330</sup>)
- **Divoroll Top Plus** <sup>230</sup> (davor: Top-RU <sup>RESISTANT 230</sup>)
- **Elite-2S** <sup>180</sup> (davor: Elite-2S <sup>RESISTANT 180</sup>)

gemäß der vorliegenden Garantiebedingungen bei Vorliegen eines Garantiefalls (Punkt 2) bestimmte Garantieleistungen (Punkt 4).

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

**1.1** Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Erwerber der jeweiligen Bahn, der sie für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude, in dem diese Bahn erstmalig verlegt wurde, veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen Wiederverkäufern.

**1.2** Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Funktionsgarantie nicht eingeschränkt.

### 2. GARANTIEFALL

Wir garantieren, dass die unterhalb einer Dacheindeckung fachgerecht verlegte Bahn, für die Dauer von 10 Jahren ab Rechnungsdatum, die Anforderungen an Wasserdichtheit W1 gemäß ÖNORM EN 13859 / ÖNORM EN 1928 erfüllt und keine Fehler aufweist, die zu einem Bauschaden durch Durchfeuchtung geführt haben („Garantiefall“).

Die Garantiezeiträume für die entsprechenden Produkte entnehmen Sie aus Punkt 4 „GARANTIELEISTUNGEN“.

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Bahnen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Bahnen unerheblich sind oder das Aussehen der Bahn und auftretende Flecken, mechanische Abnutzungen (z. B. Abrieb, Insektenfraß, Spechtlöcher, Tierkot, Hagelschlag etc.), optische Beeinträchtigung, Verfärbung oder sonstige Veränderungen, die nach der Lieferung des Produkts an den Endkunden auftreten, sind kein Produkt-Garantiefall.

### 3. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

**3.1** Voraussetzungen für Leistungen aus diesen Garantiebedingungen sind:

- dass die unterhalb einer fachgerechten Dacheindeckung verlegte Bahn entsprechend den allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere unseren Herstellervorschriften in der jeweils aktuellen Fassung, sowie im Übrigen gemäß ÖNORM B4119 „Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen“ in der jeweils gültigen Fassung, verlegt wurde,
- die Verwendung der jeweils zum Produkt kompatiblen Zubehörprodukte der BMI Austria GmbH – siehe Auflistung in den jeweils aktuellen Herstellervorschriften (z. B. in der Bramac Fachinfo Eindeckung - Zubehör für Diffusionsoffene Unterdeckbahnen),
- dass ein etwaiger Schaden (Feuchtebelastung) uns unverzüglich, spätestens mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/Rechnungsnachweises mitgeteilt wurde.

- dass die Einhaltung der nachstehend angeführten maximalen Freibewitterungszeit (Zeitraum zwischen Verlegung der Bahn und Eindeckung des Daches) dokumentiert wurde und im Garantiefall mittels Rechnungen<sup>1)</sup> oder Bautagebuch belegt werden kann:

Divoroll Comfort 4D <sup>290</sup>	max. 10 Wochen
Divoroll Premium <sup>350</sup>	max. 8 Wochen
Divoroll Premium Top Plus <sup>330</sup>	max. 6 Wochen
Divoroll Top Plus <sup>230</sup>	max. 6 Wochen
Elite-2S <sup>180</sup>	max. 5 Wochen

- dass wir vor Beginn der Reparaturarbeiten Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des Schadens erhalten, und
- dass keinerlei Eingriffe oder Veränderungen an dem Produkt vorgenommen wurden, insbesondere durch die Verwendung von Fremdteilen, fremdem Zubehör oder Anbauteilen.

**3.2** Die Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen der Bahn die entstanden sind durch:

- Schäden aufgrund von Planungs- und Verarbeitungsfehlern,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung<sup>2)</sup>,
- Schäden aufgrund mangelndem Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung,
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Verwendung entgegen den Herstellervorschriften z. B. durch Überschreitung der Freibewitterungszeit<sup>1)</sup>,
- Schäden, die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion haben,
- Schäden infolge außergewöhnlicher mechanischer oder chemischer Einflüsse, und
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, extremer Temperaturen (dies sind Temperaturen, welche die Angaben der Temperaturbeständigkeit laut jeweils aktuellen Datenblatt überschreiten), Erdbeben oder Überschwemmung sowie Brand oder Explosion.

#### 4. GARANTIELEISTUNGEN

**4.1 FUNKTIONSGARANTIE:** Im Falle der berechtigten Inanspruchnahme der Garantie werden die Material- und Lohnkosten, die durch den Aus- und Einbau entstehen, übernommen. Kostenübernahmen für Folgeschäden sind ausgeschlossen. Für die unten angeführten Bahnen werden 10 Jahre Garantie im Sinne der erwähnten Garantieleistungen gewährt:

- Divoroll Comfort 4D<sup>290</sup>
- Divoroll Premium<sup>350</sup>
- Divoroll Premium Top Plus<sup>330</sup>
- Divoroll Top Plus<sup>230</sup>
- Elite-2S<sup>180</sup>

**4.2 FUNKTIONSGARANTIE PLUS:** Die oben angeführte Funktionsgarantie wird um weitere 5 Jahre (Garantiezeit somit in Summe 15 Jahre), bei der Divoroll Comfort 4D<sup>290</sup> um weitere 10 Jahre (Garantiezeit somit in Summe 20 Jahre), verlängert. Zusätzlich zu den oben angeführten Bedingungen ist für diese „Funktionsgarantie Plus“ die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Formulars „Antrag auf Funktionsgarantie PLUS“ an die BMI Austria GmbH (innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum, vom Verarbeiter an Endkunden) erforderlich. Wurde die Funktionsgarantie Plus mithilfe der oben genannten Bedingungen (Antragsformular „Funktionsgarantie Plus“) zusätzlich beantragt, wird seitens BMI Austria GmbH eine entsprechende, auf die Kommission bezogene, Garantiekunde an den Verarbeiter retourniert.

**4.3** Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

**4.4** Im Fall einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

#### 5. ANZUWENDENDENES RECHT

Diese Garantien unterliegen dem Recht der Republik Österreich.



Thomas Schöffler  
Geschäftsführer  
BMI Austria GmbH

1) Der Montagezeitraum (KW) sowohl von der Unterdeckbahn als auch von der Fertigstellung der Dacheindeckung sind in den jeweiligen Schlussrechnungen anzuführen.

2) Diffusionsoffene Unterdeckbahnen sind geschützt vor Feuchtigkeit, extremer Hitze und direkter UV-Einstrahlung zu lagern.

Stand 03/2025 - Technische Änderungen vorbehalten